

Dreieich, 01. März 2019

ANTRAG AN DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, § 7 Absatz 1 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Dreieich wie folgt zu ändern.

Bisherige Fassung

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung für ein Jahr einen Vorstand. Seine Mitglieder bleiben solange im Amt, bis eine Nachwahl durchgeführt wurde. Wiederwahl ist zulässig.

Vorgeschlagene Fassung

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt im Oktober für ein Jahr einen Vorstand. Seine Mitglieder bleiben solange im Amt, bis eine Nachwahl durchgeführt wurde. Wiederwahl ist zulässig.

Begründung

Der Bundesverband der GRÜNEN JUGEND hält alle seine Landes-, Kreis- und Ortsverbände dazu an, ihre Vorstandswahlen künftig im Herbst abzuhalten. Um dieser Bitte nachzukommen, sollen die Vorstandswahlen der GRÜNEN JUGEND Dreieich fortan im Oktober stattfinden.